



**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltege-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 01.07.2019

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des
Ausschusses Umwelt und Grün vom 27.06.2019**

öffentlich

- 2.3 Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Ratsgruppe BUNT
betreffend
Aktiver kommunaler Klimaschutz: städtische Gebäude an das Fern-
wärmenetz anschließen!
AN/0486/2019**
- 2.3.1 Aktiver kommunaler Klimaschutz: städtische Gebäude an das Fern-
wärmenetz anschließen! - zu AN/0486/2019
Stellungnahme der Verwaltung
1476/2019**
- 2.3.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zu Top 2.3 "Aktiver kommuna-
ler Klimaschutz: städtische Gebäude an das Fernwärmenetz anschlie-
ßen!"
AN/0668/2019**
- 2.3.3 Gemeinsamer Änderungsantrag von CDU-Fraktion und Fraktion Bünd-
nis 90 / Die Grünen
betreffend
TOP 2.3 Aktiver kommunaler Klimaschutz: städtische Gebäude an das
Fernwärmenetz anschließen AN/0486/2019
AN/0964/2019**
- Zunächst stellt der Ausschussvorsitzende den **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke AN/0668/2019 unter TOP 2.3.2** zur Abstimmung:

Beschluss

Der Umweltausschuss beschließt den vorgelegten Antrag mit folgenden Änderungen

(im Fettdruck hervorgehoben):

Bei Planung und Neubau städtischer Gebäude sowie bei Gebäuden der stadteigenen und stadtnahen Betriebe soll ein Anschluss an das Fernwärmenetz realisiert werden, wenn eine Fernwärmeversorgung möglich **und die energetisch effizienteste Lösung** ist

Bei Bestandsgebäuden soll der Anschluss an das Fernwärmenetz im Zuge von Sanierungsmaßnahmen und notwendigen Erneuerungen des Heizsystems schrittweise realisiert werden, soweit eine Fernwärmeversorgung möglich **und die energetisch effizienteste Lösung** ist.

Die Energieleitlinien 2017 der Stadt Köln sind entsprechend anzupassen.

Im Rahmen der Realisierung der Anschlüsse an das bestehende Fernwärmenetz, sind diese so zu gestalten, dass ein späterer Anschluss an das Fernwärmenetz der „Vierten Generation“ (Vorlauftemperaturen von 50-60°C) ohne erneute Sanierungsmaßnahmen möglich ist. (z.B. optimierter Schutz vor Wärmeverlusten und ausreichende Dimensionierung der Heizkörper)

Im Rahmen der Realisierung sind geeignete Fassaden- und Dachflächen vorrangig mit Photovoltaik, als auch mit Solarthermie in Kombination mit Dach- und Fassadenbegrünung zu versehen.

Im Vorfeld der Realisierung ist für jede Maßnahme zu prüfen, ob es auch bei aktuell noch höheren Temperaturen im Wärmenetz machbar und energetisch sinnvoll ist, dass jeweilige Objekt schon mit niedrigeren Wassertemperaturen zu beheizen.

(Hierzu sind die Möglichkeiten des Einsatzes von Mehrleitersystemen, ggf. auch ein Anschluss am Rücklauf der Wärmenetze genauso zu prüfen wie der unterstützende Einsatz besonders energieeffizienter Wärmepumpen.)

Sofern ein Anschluss an das Fernwärmenetz nicht realisierbar sein sollte, sind die oben beschriebenen Effizienzmaßnahmen und energetischen Nutzungen an die jeweilige Situation anzupassen.

Hierzu sollen, zumindest in einer Übergangsphase, zusammen mit den Ingenieuren der RheinEnergie smarte Quartierlösungen entwickelt und durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Fraktion Die Linke.

- Anschließend lässt er über **den mündlich geänderten gemeinsamen Änderungsantrag von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen AN/0964/2019 unter TOP 2.3.3** abstimmen:

geänderter Beschluss:

Bei Planung und Neubau städtischer Gebäude sowie bei Gebäuden der stadteigenen und stadtnahen Betriebe soll ein Anschluss an das Fernwärmenetz realisiert werden, wenn eine Fernwärmeleitung **in der Nähe** vorhanden ist.

Bei Bestandsgebäuden soll der Anschluss an das Fernwärmenetz im Zuge von Sanierungsmaßnahmen und notwendigen Erneuerungen des Heizsystems schrittweise realisiert werden, soweit eine Fernwärmeleitung **in der Nähe** vorhanden ist.

Zusatzbeschluss:

Um die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme darzustellen, wird die Verwaltung beauftragt, mit der RheinEnergie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten über einen entsprechenden Kommunalrabatt durch eine Zusatzvereinbarung zum Fernwärme - Gestattungsvertrag zu verhandeln

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Fraktion Die Linke.